



Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 28. April 2020	Nummer 08/2020
--------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
24.04.2020	Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 2
24.04.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 5
24.04.2020	Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“ empfohlen.

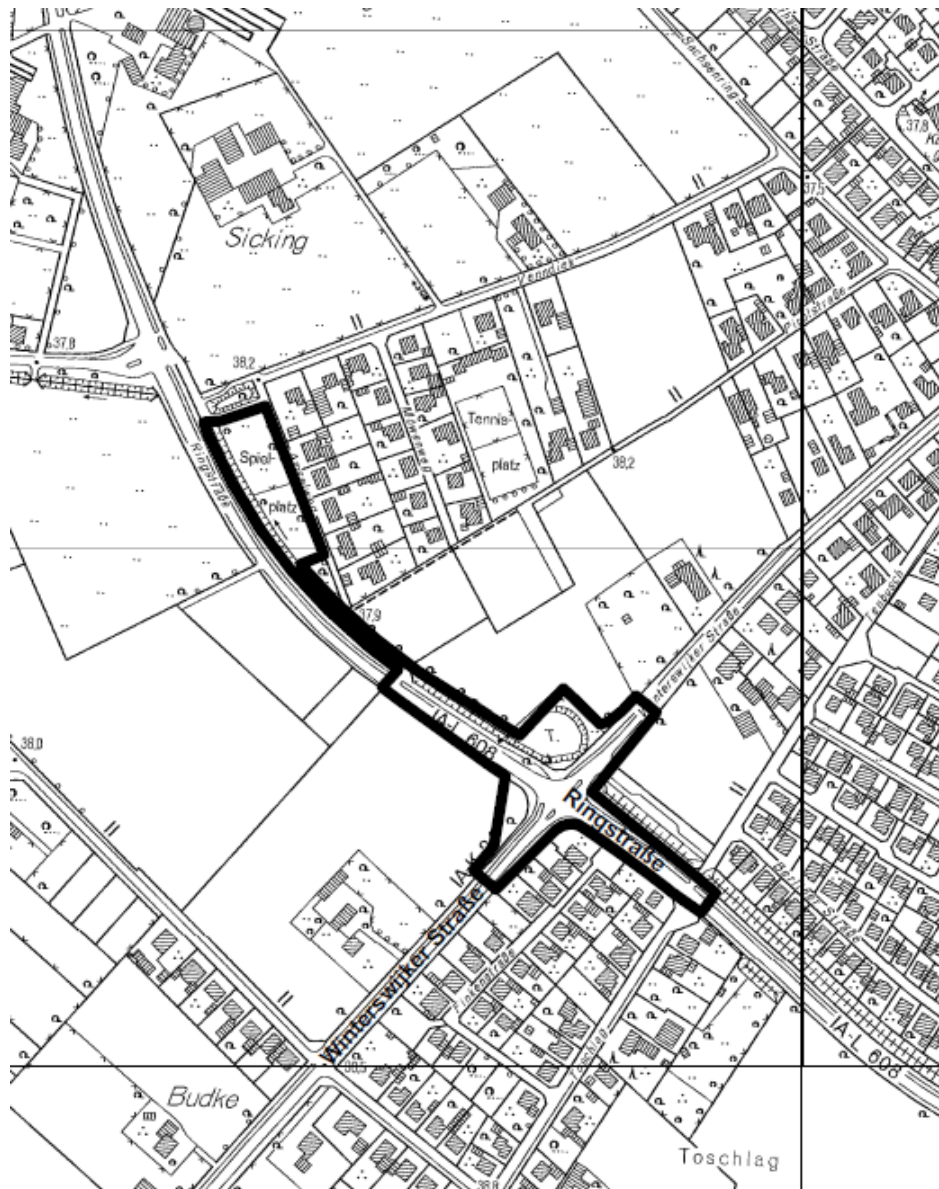
Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Ausweisung von Verkehrsflächen, einer Wasserfläche und einer Fläche für die Regenwasserentsorgung am Amselweg.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden

Flur 118: Flurstücke Nr. 8, 159 (tlw.), 160, 161, 163, 165, 166 (tlw.), 171 (tlw.)

Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 401, 402 (tlw.), 403 und 483 (tlw.)

Flur 130: Flurstück 246 (tlw.)



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 04.03.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund des Auftretens des Corona-Virus sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Begründung liegen in der Zeit

vom 29.04.2020 bis 02.06.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können während der gesamten Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Vreden unter

www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 24.04.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 103 „Pirolstraße“ und Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“ ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden erforderlich (6. Änderung).

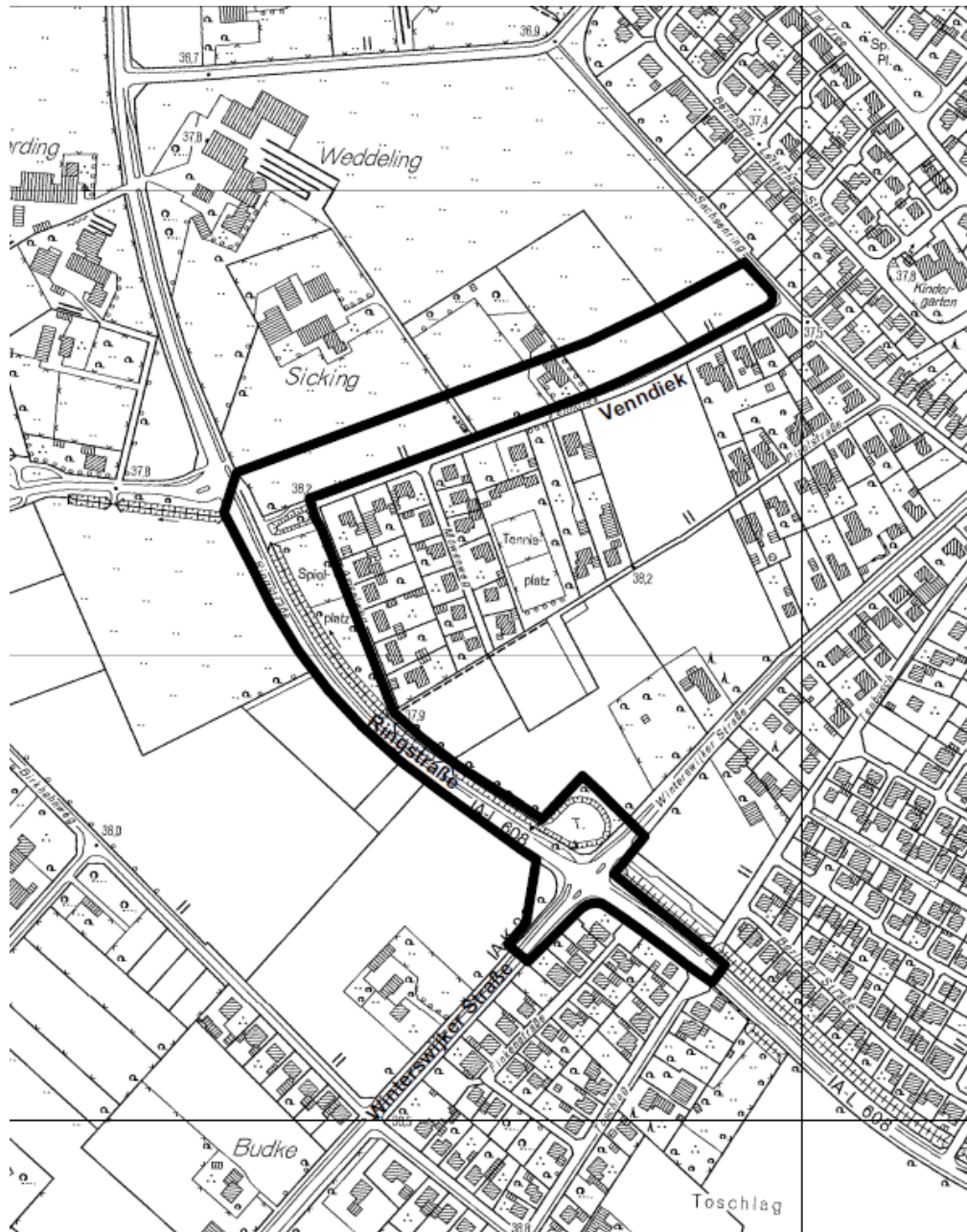
Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Darstellung von Wohnbauflächen nördlich des Venndiek, von Verkehrsflächen (Ringstraße, Winterswijker Straße), einer Fläche für die Regenwasserentsorgung am Amselweg sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz entlang der Ringstraße und Winterswijker Straße.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden

Flur 118: Flurstücke Nr. 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5, 6 (tlw.), 8, 117, 118, 120, 121, 159 (tlw.), 160, 161, 163, 165, 166 (tlw.), 171 (tlw.), 174 (tlw.)

Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 401, 402 (tlw.), 403 und 483 (tlw.)

Flur 130: Flurstück 246 (tlw.)



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund des Auftretens des Corona-Virus sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 29.04.2020 bis 02.06.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können während der gesamten Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Vreden unter

www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 24.04.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“

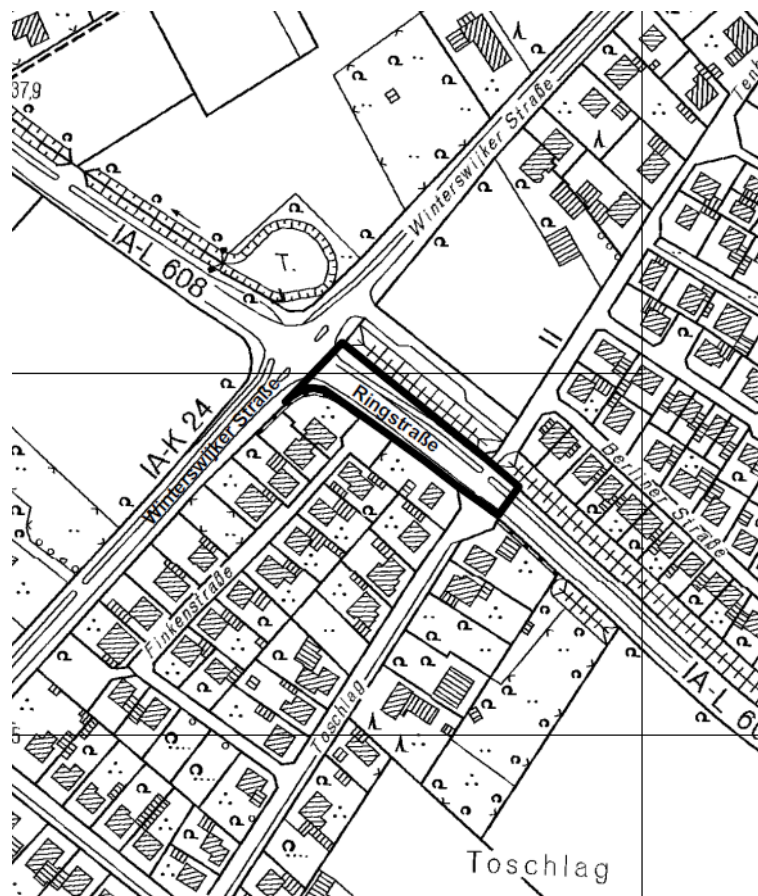
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswijker Straße / Ringstraße“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Toschlag“ überlagert.

Für diesen Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Toschlag“ aufgehoben.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Aufhebung gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 402 (tlw.) und 403



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund des Auftretens des Corona-Virus sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Plan zur Teilaufhebung und der Begründungsvorentwurf liegen in der Zeit

vom 29.04.2020 bis 02.06.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können während der gesamten Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Vreden unter **www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 24.04.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann